

Die Abteilung Business Law lädt ein zum 88. Forschungslunch

In der Abteilung Business Law (ABL) ist die wirtschaftsjuristische Kompetenz innerhalb der ZHAW konzentriert. Seit mehr als 10 Jahren informiert die ABL regelmässig im Rahmen eines Lunches über F+E-Projekte aus dem weiten Feld des Wirtschaftsrechts.

Als nächstes Projekt stellen wir vor:

Rechtliche Regelung von Homeoffice – nötig, wünschbar oder überflüssig?

Das Arbeiten im Homeoffice ist in der Schweiz nicht erst seit «Corona» weit verbreitet. Nach dem Lockdown Mitte März 2020 mussten noch viel mehr Arbeitnehmende ihre Arbeit von zu Hause aus erledigen. Wie sich die Situation entwickelt, ist derzeit noch offen.

Mit Homeoffice werden viele Erwartungen verbunden wie Entlastung der Verkehrsinfrastruktur, geringerer Bedarf an Büroflächen oder bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Arbeit im Homeoffice wirft aus juristischer und arbeitsorganisatorischer Sicht aber zahlreiche Fragen auf: Wer bezahlt die Kosten für die Anschaffung und Nutzung privater Geräte, für das Büromaterial und die Kommunikationsgebühren? Wer kümmert sich um den Arbeitsschutz, den Gesundheitsschutz, die Einhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten? Was gilt bezüglich Datensicherheit und Geschäftsgeheimnissen? Welche rechtlichen Risiken gehen Arbeitgebende mit Homeoffice ein? Sollte es ein Recht auf Homeoffice geben?

[Sabine Steiger-Sackmann](#), Dozentin am Zentrum für Sozialrecht, informiert über die wichtigsten arbeitswissenschaftlichen Forschungsergebnisse und die aktuell geltenden Rechtsnormen. Sie leitet daraus Anregungen ab, wie die Rechtslage verbessert werden könnte.

Wann:

Mittwoch, 14. Oktober 2020, 12.00 – 13.00 Uhr.

Wo:

Wählen Sie sich über folgenden Link in die **Online-Veranstaltung**:

<https://zhaw.zoom.us/j/94734828376>

Philipp Egli,
Forschungsverantwortlicher ABL

Jens Lehne,
Abteilungsleiter ABL